



Ehrenordnung

Stand 01.07.2019



Bayerische Bowling Union e. V.

Ehrenordnung (EO)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Ehrungen der BBU	3
3	Verleihung von Ehrennadeln	3
3.1	Ehrennadel in Bronze.....	3
3.2	Ehrennadel in Silber	3
3.3	Ehrennadel in Gold.....	4
3.4	Antragstellung.....	4
4	Verleihung des Verdienstabzeichens	4
5	Ehrungen zu Vereinsjubiläen	4
6	Ehrenmitgliedschaften	5
6.1	Ernennung zum Ehrenmitglied	5
6.2	Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.....	5
7	Anrechnung von Mitgliedszeiten in der Sektion Bowling im BSKV	5
8	Ort der Verleihung	6
9	Ruhen der Ehrenmitgliedschaft	6
10	Sonstige Ehrungen	6
11	Inkrafttreten	6



Bayerische Bowling Union e. V.

Ehrenordnung (EO)

1 Allgemeines

- 1.1 Zur Würdigung besonderer Verdienste beziehungsweise langjähriger Tätigkeiten innerhalb der Organisationsebenen der BBU können Vereine, Funktionsträger oder andere Personen geehrt werden.
- 1.2 Die Ehrungen umfassen Tätigkeiten für die BBU beziehungsweise ihre Mitgliedsvereine sowie Vereinsjubiläen.
- 1.3 Sportliche Einsätze und Erfolge werden nicht im Rahmen dieser Ordnung geehrt. Sie werden durch Meisterschaftsurkunden, Medaillen und andere Auszeichnungen gewürdigt.

2 Ehrungen der BBU

- 2.1 Ehrennadel mit Urkunde in Bronze, Silber und Gold
- 2.2 Verdienstabzeichen mit Urkunde
- 2.3 Treueurkunde und Ehrengabe zu Vereinsjubiläen
- 2.4 Ernennung zum Ehrenmitglied der BBU
- 2.5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden der BBU

3 Verleihung von Ehrennadeln

3.1 Ehrennadel in Bronze

- 3.1.1 Die Ehrennadel in Bronze kann an Einzelpersonen als Anerkennung für besondere Leistungen oder für langjährige ununterbrochene Tätigkeit innerhalb jeder Organisationsebene der BBU verliehen werden.

- 3.1.2 Voraussetzungen: mindestens 5-jährige Tätigkeit auf Verbandsebene
 10-jährige Tätigkeit auf Vereinsebene
 15-jährige Tätigkeit auf Clubebene

3.2 Ehrennadel in Silber

- 3.2.1 Die Ehrennadel in Silber kann an Einzelpersonen als Anerkennung für besondere Leistungen oder für langjährige ununterbrochene Tätigkeit innerhalb jeder Organisationsebene der BBU verliehen werden. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber den Besitz der Ehrennadel in Bronze voraus.

- 3.2.2 Voraussetzungen: mindestens 10-jährige Tätigkeit auf Verbandsebene
 15-jährige Tätigkeit auf Vereinsebene
 20-jährige Tätigkeit auf Clubebene



Bayerische Bowling Union e. V.

Ehrenordnung (EO)

- 5.3 Ehrungen zu Vereinsjubiläen können von Vereinen oder einem Vorstandsmitglied der BBU beim Vorsitzenden beantragt werden.

6 Ehrenmitgliedschaften

6.1 Ernennung zum Ehrenmitglied

- 6.1.1 Langjährige, verdiente Mitglieder der BBU können zum Ehrenmitglied der BBU ernannt werden.
- 6.1.2 Voraussetzung zur Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit auf einer Organisationsebene des Verbandes.
- 6.1.3 Anträge zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft müssen vom geschäftsführenden Vorstand der BBU satzungsgemäß dem Verbandstag vorgelegt werden. Über die Vergabe entscheidet der Verbandstag.
- 6.1.4 Ehrenmitglieder dürfen keine weitere Funktion im Verband ausüben.
- 6.1.5 Über seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, am Verbandstag der BBU teilzunehmen.
- 6.1.6 Ehrenmitglieder haben auf dem Verbandstag kein persönliches Stimmrecht.

6.2 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

- 6.2.1 Vorsitzende der BBU, die sich in besonderer Weise um den Verband verdient gemacht haben, können zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
- 6.2.2 Voraussetzung zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand des Verbandes. Über seine Ernennung ist dem Ehrenvorsitzenden eine Urkunde auszuhändigen.
- 6.2.3 Anträge zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden müssen vom geschäftsführenden Vorstand der BBU satzungsgemäß dem Verbandstag vorgelegt werden. Über die Vergabe entscheidet der Verbandstag.
- 6.2.4 Ehrenvorsitzende sind Mitglied im Verbandsvorstand (ohne Stimme).

7 Anrechnung von Mitgliedszeiten in der Sektion Bowling im BSKV

- 7.1 Für alle Ehrungen, bei denen die Dauer der Tätigkeit oder die Dauer der Mitgliedschaft im Verband relevant ist, werden Zeiten der Tätigkeit bzw. der Mitgliedschaft für/in der Sektion Bowling des BSKV wie Zeiten in der BBU berücksichtigt.
- 7.2 Bei einer Unterbrechung der Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft im Verband von mindestens einem BBU-Beitragsjahr beginnt die Berechnung der Dauer der Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft nach einer erneuten Aufnahme von neuem.



Bayerische Bowling Union e. V.

Ehrenordnung (EO)

8 Ort der Verleihung

- 8.1 Die Verleihung der Ehrungen nach Nummern 3.1 und 3.2 erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins.
- 8.2 Die Verleihung der Ehrungen nach Nummern 3.3 und 4 erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Verbandstages.
- 8.3 Die Verleihung der Ehrungen nach Nummer 4.3 erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Mitgliederversammlung oder einer Jubiläumsveranstaltung des Vereins.

9 Ruhen der Ehrenmitgliedschaft

Wird ein Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzender erneut in eine Funktion der BBU gewählt oder kommissarisch berufen, ruhen die Rechte als Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzender. Sie leben automatisch wieder auf, wenn die Person wieder aus der Funktion ausscheidet.

10 Sonstige Ehrungen

Ehrungen, die nicht in dieser Ordnung vorgesehen sind, können auf Antrag beim Verbandsvorsitzenden durch den geschäftsführenden Vorstand verliehen werden. Hierzu zählen besondere Verdienste um den Bowlingsport in Bayern, wie z. B. nachhaltige Mitgliederwerbung, Vereins- und Klubgründungen, besondere Leistungen bei der Jugend- oder Seniorenbetreuung sowie Inklusion oder Integration.

11 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wird mit der Beschlussfassung durch den Vorstand der Bayerischen Bowling Union e. V. zum 1. Juli 2019 gemäß Ziffer 20.2 der Satzung wirksam.